

Hausrat-Schadenanzeige



Versicherungsschein-Nr.:
(bitte unbedingt angeben)

Schadentag	Uhrzeit
Schadenort (ggf. Straße, Hausnr., PLZ)	
An wen soll Zahlung erfolgen?	
Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
Bankleitzahl: Kto.-Nr:	

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers:

Anschrift:

Tel.- und Fax-Nr.:

E-Mail:

- Brand/Blitzschlag/Explosion
 Einbruch/Raub/Diebstahl
 Leitungswasser
 Sturm/Hagel
 sonstiges

Schadenschilderung (ggf. mit Skizze) Bitte beschreiben Sie die Geschehnisse möglichst genau (ggf. auf ges. Blatt):

.....

.....

.....

- Befanden sich die Sachen ständig oder vorübergehend am Schadenort? ständig vorübergehend, weil.....
- Meine Wohnfläche beträgt qm
- Sind Sie Mieter, Pächter oder Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung? Mieter Pächter Eigentümer
Name und Anschrift des Eigentümers?
- Bewohnen Sie und Ihre Familie das Haus allein? nein ja Einfamilienhaus: nein ja
- Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen? Versicherungsnehmer Besucher Familienangehöriger
 sonstige.....
- Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? nein ja
- Hatten Sie schon früher einen gleichartigen Schaden? (Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden angeben!) nein ja, am,
in Höhe von EUR
- Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? nein ja, bei.....
Vers.-Nr.
- Bestand für die versicherten Sachen früher ein anderer Versicherungsvertrag? nein ja, bei.....
Vers.-Nr.
- Ist für den Schaden jemand verantwortlich? nein ja, (Name).....
(Anschrift)
- Wurden dort bereits Ersatzansprüche angemeldet? nein ja, in Höhe von..... EUR

Brandschäden

- Schäden durch Glut oder Wärme (Zigarette, Kerze, Bügeleisen u. Ä.):
Welches Ausmaß hat die beschädigte Stelle?
.....



2. Bei Schäden an elektrischen Geräten (Fernseher, Waschmaschine, Videorekorder u. Ä.)

a) War das Gerät in Betrieb (eingeschaltet)?

nein ja

b) In welchem Teil des Gerätes ist der Schaden entstanden?

.....
.....

c) Liegt ein Kurzschluss vor?

nein ja

3. Wurde der Schaden polizeilich gemeldet? (bei

höheren Brandschäden mit Gebäudebeschädigung, bzw. Schäden durch Dritte)

nein ja, am.....

Dienststelle.....

Tagebuchnummer der Polizei

Blitzschäden

1. Wo hat der Blitz eingeschlagen?

unbekannt Vers.-Gebäude wo sonst.....

2. An welcher Stelle hat der Blitz das Gebäude

ggf. getroffen?

.....
.....

3. Hat der Blitz Gebäudeschäden verursacht?

nein ja, welche?

4. Sind im Haus auch bei anderen Hausbewohnern

Blitzschäden entstanden?

nein unbekannt ja, welche?

5. Sind in der Nachbarschaft Blitzschäden entstanden?

nein unbekannt ja, welche?

6. Lässt sich ein Verschleißschaden ausschließen?

nein ja, warum?

Einbruchdiebstahl

1. Waren die von außen zugänglichen Türen und

Fenster der Versicherungsräumlichkeiten vor dem

Einbruch verschlossen?

ja nein, warum nicht?

.....
.....

2. Wie waren die Türen verschlossen?

einmal abgeschlossen zweimal abgeschlossen

sonstiges.....

3. Wie waren die Fenster verschlossen?

verriegelt gekippt sonstiges:.....

4. Wie waren Balkon- oder Terrassentüren verschlossen?

verriegelt gekippt sonstiges:.....

5. Auf welche Weise ist der Dieb eingedrungen?

gewaltsam mit richtigen Schlüsseln unbekannt

6. Welche Beschädigungen hat der Dieb verursacht?

keine folgende:

7. Bei Verwendung von richtigen Schlüsseln:

Wie gelangte der Dieb in deren Besitz?

.....
.....

8. Wie waren die Türen oder Fenster, durch die

eingebrochen wurde, gesichert?

Zylinder-(Sicherheits-)Schloss, Marke.....

Innenriegel Gitter abgesperrter Fenstergriff

Fensterrahmenschloss Buntbartschloss

Sonstiges:

9. Meine Wohnung war zur Zeit des Einbruchs

bewohnt unbewohnt, seit

10. Bei Diebstahl von Bargeld, Gold-, Silber- und Schmuck-
sachen, (Münz-/Briefmarken-)Sammlungen

a) Waren die Sachen in Behältnissen aufbewahrt?

nein ja, in welchen?

b) Waren die Behältnisse verschlossen?

nein ja, wie?

c) Wo befanden sich die Schlüssel dazu?

.....
.....

d) Die Behältnisse wurden vom Dieb

aufgeschlossen aufgebrochen

e) Sind an den Behältnissen Beschädigungen?

nein ja, folgende

11. Wann wurde der Diebstahl der Polizei gemeldet?

Am, Dienststelle:

12. Wie lautet die Tagebuchnummer der Polizei?

.....
.....

13. Haben Sie bei der Polizei eine Liste der gestohlenen
Gegenstände abgegeben?

nein ja, wann:



Leitungswasserschäden

1. Schadenursache?

2. Wo ist das Wasser ausgetreten?

3. Wie heißt der Inhaber dieser Wohnung, zu der dieser Raum gehört?

4. Bei Schäden am Fußbodenbelag:
 - a) Art des Belags? (z. B. Teppichboden, Laminat)
 - b) Wie ist er verlegt? (z. B. verklebt, lose)
 - c) Was ist unmittelbar darunter? (z. B. Estrich)
 - d) Wer hat den Fußboden eingebracht?

5. Bei Schäden an Tapeten:
 Beim Einzug waren die Wände/Decken
 Die Kosten für das erstmalige Tapezieren hat
 getragen?

6. Bei Hausratversicherung: Wo besteht die Gebäude-
 Leitungswasserversicherung des Vermieters?

7. War das Gebäude / die Wohnung zum Schaden-
 zeitpunkt bewohnt?

8. War das Gebäude / die Wohnung zum Schaden-
 zeitpunkt ausreichend beheizt?

9. Bei Rohrschäden:
 An welcher Anlage ist der Schaden entstanden?

- Rohrbruch Rückstau Frost Verstopfung
 schadhafte Heizkörper/Armaturen/Ventile/Schläuche
 sonstiges.....
- Stockwerk:, Raum
- Name:.....
- Anschrift.....
-
-
-
- Versicherungsnehmer Mieter Vermieter.....
- tapeziert untapeziert
 Versicherungsnehmer Mieter Vermieter wer sonst?
-
- Gesellschaft:.....
- Vers.-Nr.:.....
- ja nein, unbewohnt seit.....
- ja nein, unbewohnt seit
- Zuleitungsrohr Ableitungsrohr Regenfallrohr
 innerhalb des Hauses außerhalb des Hauses

Sturmschäden

1. Durch welche Umstände ist Sturm (mindestens Wind-
 Stärke 8) als Schadenursache erwiesen?

2. Sind am Gebäude Schäden entstanden?

3. Sind an benachbarten Gebäuden Schäden
 entstanden?

4. Bei Gebäudeschäden am Dach:
 Wann wurde das Dach zuletzt gründlich überholt?

5. Bei Sturmschäden an Antennen/Markisen:
 - a) Bei Hausratversicherung: Wo besteht
 die Gebäude-Sturmversicherung?

-
-
- nein ja, folgende:.....
- nein ja, folgende:.....
- Am
- Gesellschaft:.....
- Vers.-Nr.:.....

Schadenaufstellung: (ggf. auf ges. Blatt)

lfd. Nr.	Beschreibung der Gegenstände (Marke, Type, Art)	Art und Umfang der Beschädigung (verbrannt, entwendet usw.)	Alter (Jahre)	Anschaffungspreis	Reparaturkosten	Wiederbeschaffungspreis

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

.....
 Ort und Datum

.....
 Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

.....
 Ort und Datum

.....
 Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem *Dritten* zusteht, ist *auch dieser* zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.